

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
in der Gemeinde Schulzendorf
(Straßenbaubeitragssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2008 (GVBl.I/08, Nr. 12, S. 202, 207) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Form der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Bbg Teil I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. Bbg. Teil I S 160) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 31.03.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen:

**I.
Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
in der Gemeinde Schulzendorf
(Straßenbaubeitragssatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragssatzung), beschlossen am 30.06.2004, ausgefertigt am 07.09.2004, veröffentlicht am 20.10.2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, in Kraft getreten am 21.10.2004,

wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um den Absatz (3) wie folgt ergänzt:

„(3) Mehrfach erschlossene Grundstücke werden jeweils zu zwei Dritteln des umlagefähigen Aufwandes herangezogen (z. B. Eckgrundstücke). Das verbleibende Drittel trägt die Gemeinde.“

**II.
In-Kraft-Treten**

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 22.04.2010

Mücke
Bürgermeister